

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2012**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 27. November 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27. November 2012**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Reino Stegmüller und Herr Gemeinderat Theo Vetter.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Blutspenderehrung

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 14 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrennadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 14 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrennadeln verliehen werden:

7 Ehrennadeln in Gold	(10 Blutspenden)
6 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
1 Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Ehrung häufiger Sitzungsbesucher

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2012 kann an sechs Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Bruno Rössler	10 Besuche
Gerd Schmidt	10 Besuche
Hans Keller	10 Besuche
Otto Püringer	10 Besuche
Heinz Schulz	10 Besuche
Bernd Heim	10 Besuche

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit

Im Jahr 2011 haben sich vier örtliche Organisationen mit Aktionen um diesen Preis beworben. In Stichworten sollen die Inhalte der Aktionen dargestellt werden.

DLRG St. Leon	Veranstaltung „Gefahr + Drogen in der Jugendarbeit“ Themenabend „Suchtprävention“ Besuch PZN Wiesloch (Suchtstation)
Jugend-FFW Rot	Seminare (Trainer, DLRG-Jugend, Zeltlager) Informationsabend Suchtprävention Gruppenstunden „Alkohol- + Suchtprävention“ Winterseminar Suchtprävention, Mobbing, Brandschutz Infoabend Alkohol- + Suchtprävention Übungen + Beteiligungen (saubere Gemeinde, Gruppenarbeit)
Musikvereine Rot + St. Leon	Umsetzung Schulung Drogenprävention im Rahmen von Veranstaltungen (Spiele, Kanufahrt, Integration Behinderter, Stärkung Gruppenzugehörigkeit + Selbstbewusstsein)
VfB	Infoveranstaltung „Risiken des Tabakrauchens“ Seminar Jugendbegleiter (Alkohol, Medikamente, Tabak, illegale Drogen) Hallenturnier alkoholfrei Vereinsübergreifendes Jugend-Sport-Event

Erstmals haben Vertreter der beteiligten Vereine Umfang und Inhalt der eingereichten Beiträge vorgestellt und standen für Rückfragen zur Verfügung. Nach ausführlicher Diskussion bzw. Beratung kamen die Mitglieder des

vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums zu der Entscheidung, das Preisgeld orientiert an Inhalt und Umfang der Beteiligungen abgestuft zur Verteilung vorzuschlagen.

Das Preisgeld für die Beteiligung des VfB wurde aufgeteilt auf die vom Verein allein durchgeführten Veranstaltungen (800 €) und auf das Jugend-Sport-Event (Gemeinschaftsveranstaltung von sechs Vereinen); das Preisgeld für das Event in Höhe von 400 € soll an den TC St. Leon als Initiator der Veranstaltung weitergereicht und für Zwecke der Veranstaltung verwendet werden.

Das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Preisgelder zu gewähren:

DLRG St. Leon	2.000 €
Jugend-FFW Rot	1.000 €
VfB (800 € / 400 €)	1.200 €
Musikvereine	500 €

Die Preise sollen in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats übergeben werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2011 wird an folgende Organisationen vergeben:

DLRG St. Leon	2.000 €
Jugend-FFW Rot	1.000 €
VfB (800 € / 400 €)	1.200 €
Musikvereine Rot + St. Leon	500 €

Der Betrag von 400 € ist an den Initiator der Veranstaltung Jugend-Sport-Event, den TC St. Leon, weiterzureichen und für Zwecke der Veranstaltung zu verwenden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Harres Veranstaltungs-GmbH, Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung bis 2016

Der Aufsichtsrat der Harres Veranstaltungs-GmbH wird in seiner Sitzung am 20.11.2012 den Wirtschaftsplan 2013 und die Finanzplanung bis 2016 vorberaten. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung bis 2016 zu beauftragen. Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2013 mit der Finanzplanung bis 2016 zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Kommunale Wohnungsbau GmbH, Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung bis 2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Aufsichtsratssitzung der KWG am Mittwoch, 14.11.2012, vorberaten. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat nahm den Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung bis 2016 zu beauftragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der KWG den Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplanung bis 2016 zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Forstbetriebsplan 2013

Im Rahmen der Staatsbeförderung hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan 2013 ausgearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebswirtschaftsplanes sind in den Haushaltsplan 2013 eingestellt. Falls Fragen bestehen sollten, können diese von Herrn Revierförster Lang in der GR-Sitzung erläutert werden.

Der Betriebsplan bedarf nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2013 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Kosten für die praxisorientierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA)

In Baden-Württemberg wird seit diesem Schuljahr eine praxisintegrierte Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) im Rahmen eines Schulversuchs erprobt. Sie steht gleichwertig neben der herkömmlichen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und soll dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, indem auch zusätzliche Zielgruppen für die Ausbildung gewonnen werden. Alle Fachschulen in unserem Einzugsbereich haben den Ausbildungsgang zwi-

schenzeitlich eingerichtet. Der Schulversuch wird im Frühjahr 2014 evaluiert. Die Träger haben bereits Bewerberanfragen für Sommer 2013 und erwarten weitere ab Jahresanfang.

Umfang, Inhalt und Dauer der theoretischen Ausbildung sind bei beiden Formen gleich, jedoch ist der Ausbildungsablauf bei PIA anders organisiert: Er findet über drei Jahre hinweg an drei Wochentagen in der Fachschule für Sozialpädagogik und an zwei Wochentagen in der Kinderbetreuungseinrichtung statt.

Bei der herkömmlichen Ausbildung verbringt die Schülerin über zwei Jahre hinweg vier Wochentage an der Fachschule und einen Wochentag in der Einrichtung und leistet anschließend ein Jahr als Anerkennungspraktikantin in der Einrichtung ab.

Während bei der bisherigen Ausbildung die Schüler erst im Anerkennungsjahr einen Vertrag mit einem Träger schließen und erst dann eine Praktikantenvergütung von ca. 1.330 brutto erhalten, schließen die PIA-Schülerinnen von Beginn an einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger ab und erhalten von ihm eine Ausbildungsvergütung. Diese beträgt ab August 2013 793 € für das erste, 843 € für das zweite und 889 € für das dritte Ausbildungsjahr (orientiert an der Ausbildungsvergütung der Verwaltungsfachangestellten). Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Während die bisherigen Anerkennungspraktikantinnen (= im letzten Ausbildungsjahr) als Fachkräfte nach dem Fachkräfteverzeichnis gelten und von den Trägern in der Regel mit 0,5 auf den Stellenschlüssel angerechnet werden, sollen die PIA-Schülerinnen schon ab dem ersten der drei Ausbildungsjahre als Fachkraft in Ausbildung bis 0,4 auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden können. Diese Möglichkeit zur Anrechnung wurde bereits von den beteiligten kommunalen Spitzenverbänden, den kirchlichen und freien Kindergartenträgerverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und dem Ministerium kontrovers diskutiert, stellt jedoch einen Kompromiss dar, den alle Beteiligten des Eckpunktepapiers des Landes mittragen und der den Trägern vor Ort die notwendige Flexibilität geben soll, pädagogische Vorerfahrung angemessen zu berücksichtigen. Eine separate Refinanzierung durch das Land ist nicht zugesagt.

Die Träger wurden im Arbeitskreis Kinderbetreuung am 21.11.2012 befragt, ob und wie viele PIA-Ausbildungsplätze sie in ihren Einrichtungen ins Auge fassen und wie sie zur Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel stehen. Im Ergebnis sehen alle Träger in der Schaffung dieses neuen Ausbildungsganges eine Chance, über ihr Engagement als Ausbildungsbetriebe einen Beitrag zur Qualität der zukünftigen Fachkräfte zu leisten und gleichzeitig Nachwuchskräfte schon frühzeitig für den eigenen Betrieb zu gewinnen. Alle Träger wären in unterschiedlichem Umfang bereit, Ausbildungsplätze ab Sommer 2013 anzubieten. Alle Träger lehnen jedoch eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel ab. Sie führen hierfür folgende Gründe an:

- Die Auszubildenden sind nur an zwei Wochentagen in der Einrichtung und müssen darüber hinaus mehrwöchige Auswärtspraktika bei anderen Altersgruppen ableisten. In diesen Zeiten müssten sie durch Vertretungskräfte vertreten werden, um den vorgeschriebenen Stellenschlüssel zu erfüllen. Da die verschiedenen Fachschulen keine einheitlichen Schulwochentage haben, führt dies zu schwer oder unlösbaren Vertretungsproblemen.
- Die Auszubildenden benötigen umfangreiche und zeitintensive Praxisanleitung durch die Fachkräfte, was den vorhandenen Stellenschlüssel bereits zusätzlich belastet.
- Den Auszubildenden kann bis zur Volljährigkeit keine eigenverantwortliche Aufsichtspflicht übertragen werden.
- Es könnten nur Ausbildungsverhältnisse angeboten werden, wenn Stellenanteile im Wege der Fluktuation überhaupt frei würden, da sonst in bestehende Arbeitsverträge eingegriffen werden müsste.
- Die kath. Träger lehnen auch eine Anrechnung auf die vom Gemeinderat zugebilligten Vertretungskräfte ab, die bereits Krankheits- und Fortbildungsfehlzeiten auffangen.

Wenn keine Anrechnung auf den Stellenschlüssel erfolgt, entstehen die Kosten für die Ausbildungsverhältnisse den Trägern komplett zusätzlich. Ein Ausbildungsplatz kostet die Träger einschließlich Personalnebenkosten nach dem Tarifstand ab August 2013

1. Ausbildungsjahr ca. 12.600 €

2. Ausbildungsjahr ca. 13.300 €

3. Ausbildungsjahr ca. 14.100 €

Summe ca. 40.000 €

Bei durchschnittlich 13.300 € Personalaufwand einschließlich Arbeitgeberkosten jährlich und voraussichtlich 13 Auszubildenden pro Jahr kommt ein zusätzliches jährliches Kostenvolumen von 173.000 € zusammen, das die Gemeinde über die Betriebskostenbezuschung zum jeweiligen vertraglichen Defizitbeteiligungssatz anteilig mittragen müsste. Mit dem Träger [Family&Kids@Work](#) (Haus der kleinen Füße, Opelstraße 5) ist kein Beteiligungssatz vereinbart, da keine Refinanzierung durch das Land erfolgt.

Im Sommer 2013 würden voraussichtlich bis zu acht Ausbildungsverhältnisse beginnen, so dass die Träger ca. 42.000 € Mehraufwand haben würden. Dieser müsste zum Gemeindeanteil im Haushalt bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt die Mehrkosten für die praxisorientierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel zu den mit den Trägern jeweils vereinbarten vertraglichen Beteiligungssätzen. Die Mittel sind im Rahmen der Kindergarten-Betriebskostenbezuschung im Haushalt bereitzustellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**Sanierung „Ortskern III“, St. Leon; Bebauungsplan „Kronauer Straße 29-49“**

Ausgelöst durch die Bauvoranfrage Kronauer Straße 31 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik im April eine Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, dass ein Bebauungsplan für diesen Bereich in Bezug auf eine mögliche rückwärtige bauliche Nutzung erstellt werden soll. In einem ersten Schritt soll zumindest eine Interessensabfrage bei den betroffenen Eigentümern durchgeführt werden.

Im oben erwähnten Bereich sieht das Neuordnungskonzept aus der Vorbereitenden Untersuchung eine weitere hintere wohnbauliche Nutzung mit Trasse zur Mühlwiesenstraße vor. Entsprechende Kopie ist beigefügt. Dies war bei der Beratung im Gemeinderat im Februar 2012 von der Fraktion der Freien Wähler „kritisch“ gesehen worden, da dieser Bereich sehr nah an der Autobahn liegt.

Inzwischen hat die STEG mit den Eigentümern in diesem Bereich Gespräche geführt und abgefragt, wie die Bereitschaft für eine weitere bauliche Nutzung oder Erschließung ist.

Grundsätzlich zeigen alle Beteiligten bis auf einen weitere Gesprächsbereitschaft. Von 11 Eigentümern sind 9 offen für eine weitere Erschließung, einer hat kein Interesse, einer hatte bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

Bevor weitere Schritte durch die Verwaltung/STEG unternommen werden, sollte der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten. Soll ein Bebauungsplankonzept für diesen Bereich erarbeitet werden, welches dann in einer Eigentümerversammlung den betroffenen Grundstückeigentümer vorgestellt werden soll?

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept für die weitere rückwärtige Erschließung/Bebauung im Bereich Kronauer Straße 29 – 49 auszuarbeiten zu lassen.

Das Konzept wäre dann in einer Eigentümerversammlung den Beteiligten vorzustellen und die konkrete Interessenslage abzufragen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 5; hier: Sachstandsinformation**

Im April 2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe angekündigt, dass aufgrund der Absenkung der Lärmsanierungswerte die schalltechnische Untersuchung für St. Leon-Rot entlang der A 5 aktualisiert werden soll. Dies ist nun erfolgt und wurde auch bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung im Oktober dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die nun maßgebenden Lärmsanierungswerte im Ortsteil St. Leon im Nachtzeitraum großflächig überschritten sind. Das Regierungspräsidium plant deshalb, an der Stelle der bestehenden Wand eine neue 6 m hohe Lärmschutzwand zu errichten und diese in südlicher Richtung um ca. 160 m und in nördlicher Richtung um ca. 190 m zu verlängern. Des Weiteren ist im Bereich der PWC-Anlage eine ca. 360 m lange Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,50 m vorgesehen.

Da eine Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand aus statischen Gründen nicht möglich ist, muss diese abgebrochen und neu errichtet werden. Im Bereich der Brückenbauwerke werden voraussichtlich eigene Tragkonstruktionen für die Lärmschutzwände erforderlich.

Für den Ortsteil Rot wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen für die neu ausgewiesenen Baugebiete nicht der Bund als Straßenbaulastträger der bestehenden A 5 zuständig ist.

Unter diesem Aspekt ergeben sich im Ortsteil Rot in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums an lediglich 4 Gebäuden Überschreitungen der Lärmsanierungswerte. Da die Kosten für eine Lärmschutzwand aufgrund dieser geringen Anzahl außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen, kann hier die Finanzierung einer Lärmschutzwand durch den Bund nicht gerechtfertigt werden. Für die betroffenen Gebäude bleibt die Möglichkeit, beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen zu beantragen.

Sollte die Gemeinde Überlegungen anstellen, für den Ortsteil Rot aktive Lärmschutzmaßnahmen auf eigenen Kosten herzustellen, so wird die Gemeinde gebeten, sich frühzeitig mit dem Regierungspräsidium bzgl. Planung, Bau und Unterhaltung abzustimmen.

Die Verwaltung wird dieses Thema „ergänzende Lärmschutzmaßnahmen“ auf die Tagesordnung einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen nehmen um hier zeitnah dem Regierungspräsidium mitteilen zu können, ob und ggfs. in welchem Umfang ergänzende Lärmschutzmaßnahmen gewünscht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**Verschiedenes****TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö****Wünsche und Anfragen**